

Dezember 2016

[www.deutsche-stiftung-eigentum.de](http://www.deutsche-stiftung-eigentum.de)

#### Stiftungsrat

Vorsitzender:  
Dr. Hermann Otto Solms  
Prof. Dr. Otto Depenheuer  
Max Freiherr v. Elverfeldt  
Nicolai Freiherr v. Engelhardt  
Michael Moritz  
Dr. Horst Reinhardt  
Michael Prinz zu Salm-Salm  
Prof. Dr.  
Edzard Schmidt-Jortzig  
Gerd Sonnleitner  
Bernd Zieseimer

#### Wissenschaftlicher Beirat

Vorsitzender:  
Prof. Dr. Otto Depenheuer

#### Vorstand

Vorsitzender:  
N.N.  
Karoline Beck  
Wolfgang v. Dallwitz

#### Geschäftsführerin

Rechtsanwältin  
Heidrun Gräfin Schulenburg

**Geschäftsstelle:**  
Claire-Waldoff-Str. 7  
10117 Berlin  
Telefon 030-24 04 74 30  
Fax 030-24 04 74 31  
[info@deutsche-stiftung-eigentum.de](mailto:info@deutsche-stiftung-eigentum.de)

**Bankverbindung:**  
Commerzbank Berlin  
IBAN:  
DE55 1208 0000 4106 0211 00  
BIC: DRESDEFF120

## Liebe Förderer und Freunde der Stiftung,

ganz im Fokus dieses Briefes steht die Veranstaltung vom 21. September zum Bargeld, die die Deutsche Stiftung Eigentum gemeinsam mit der Friedrich-Naumann-Stiftung, der Ludwig Erhard-Stiftung und der Stiftung Marktwirtschaft durchgeführt hat.

Über 250 Anmeldungen, der Raum in der Britischen Botschaft bis zum letzten Platz gefüllt, das zeigte, welche Brisanz das Thema hat.

Offiziell will die Bundesregierung mit ihrem Plan, die Obergrenze für Bargeldzahlungen auf 5.000 Euro zu beschränken, Geldwäsche und Terrorismus bekämpfen. Prof. Friedrich Schneider, Universität Linz, Fachmann für organisierte Kriminalität und Schattenwirtschaft, belegt in seinem Gutachten das Gegenteil:



Prof. Friedrich Schneider

„Die von der Bundesregierung geplante Bargeld-Obergrenze verhindert keine Geldwäsche und keinen Terror.“ Prof. Schneider weist nach, dass die Daten, auf die sich das Bundesfinanzministerium (BMF) zur Begründung seiner Pläne stützt, wissenschaftlich kaum haltbar sind. Die sog. „Dunkelfeldstudie“ des Bundesfinanzministeriums geht von fragwürdigen Hochrechnungen aus, die zu einer nicht nachvollziehbaren Höhe des Geldwäschevolmens führen. „Tatsächlich spielt das Bargeld in der organisierten Kriminalität eine immer geringere Rolle, und die Kosten einer Abschaffung des Bargeldes wären für den Bürger, der in 95 Prozent der Fälle Bargeld für legale Zwecke verwendet, eine sehr starke Einschränkung seiner Freiheitsrechte“, so Schneider.

Auch den Verweis vom Vertreter des BMF, Dr. Levin Holle, auf den Zusammenhang zwischen Bargeld und Terrorfinanzierung ließ Prof. Schneider nicht gelten: „Terrorismus lässt sich mit einer Bargeldobergrenze nicht eindämmen. Zum Beispiel hat der Anschlag in Belgien ‚nur‘ 12.000 Euro gekostet. Für die heutige Generation der Terroristen reichen eine Axt, ein Gewehr oder billige Chemikalien.“

Roland Tichy, Vorsitzender der Ludwig-Erhardt-Stiftung, zeigte sich angesichts der Pläne alarmiert und attestierte der Regierung ein gestörtes Bürgerverständnis. „Wenn der Staat uns unter Generalverdacht stellen will und wir als Bürger unsere Unschuld in jeder Transaktion beweisen müssen, haben wir verloren. Es ist die Aufgabe des Staates unser Unrecht zu beweisen.“ Der Bürger habe ein Recht auf die eigene Datenhoheit und müsse nicht bei jeder größeren Transaktion kontrolliert werden. Gerade die informationelle Selbstbestimmung gerät dadurch in Gefahr.

**„Die von der Bundesregierung geplante Bargeld-Obergrenze verhindert keine Geldwäsche und keinen Terror.“**



Prof. Michael Eilfort, Dr. Levin Holle, Roland Tichy, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Dorothea Siems, Reiner Holzngel, Prof. Friedrich Schneider

Zur weiteren Rechtfertigung für ihre Pläne führte das BMF vergleichbare Bargeldobergrenzen in anderen europäischen Staaten an, selbst im freiheitlichen Vorzeigestaat, der Schweiz. Dem wurde in der Diskussion entgegengehalten, dass die Schweizer – im Gegensatz zu den Deutschen – ein gutes Vertrauensverhältnis zu ihrem Staat haben. Wenn der Schweizer Staat eine Bargeldobergrenze einführe, sei sich der Bürger sicher, dass dies ganz gezielt auch nur zur Verbrechensbekämpfung geschehe. Ein solch gutes Vertrauensverhältnis habe sich der deutsche Staat leider verspielt.

Dass eine Bargeldobergrenze nur der erste Schritt auf dem Weg zur vollständigen Abschaffung des Bargelds ist, befürchtete der Vorsitzende der Stiftung Marktwirtschaft, Prof. Michael Eilfort und führte folgende Fakten an:

Deutschland brauche mittelfristig sehr viel Geld – insbesondere für Leistungsversprechen (z. B. Rentenpakete, Ausgaben für Flüchtlinge), für Mehrausgaben durch die demographische Entwicklung und das Versagen der Währungsunion, die den Haushalt in der Zukunft massiv belasten werden. Mit wachsenden Einnahmen kann der Staat nur begrenzt rechnen und die Möglichkeit Ausgaben zu kürzen – allein 50 Prozent der Ausgaben im Bundeshaushalt sind Sozialausgaben – ist gering, so Eilfort. Der Druck auf öffentliche Haushalte wird damit immer größer, besonders ab 2020, wenn die Bundesländer die Schuldenbremse einhalten müssen.

Um aus dieser Schuldenfalle herauszukommen, sucht der Staat neue Einnahme-Instrumente und die könne er nur durchsetzen, wenn er mit einem Bargeldverbot eine umfassende Kontrolle über die Konten seiner Bürger erhalte. Prof. Eilfort zählte die möglichen finanzpolitischen „Folterinstrumente“ auf: „Drastische Negativzinsen, aggressive Erbschaftsteuer, Vermögensteuer, Rentenverrechnung und Lastenausgleich. All das funktioniert nur oder besser, wenn der Staat alles und jeden erfassen kann – deshalb schützt Bargeld nicht nur den Bürger vor Enteignung, sondern auch den Politiker vor gefährlicher Versuchung“, mahnte Eilfort.



Abschließend appellierte Dr. Solms: „Bargeld gefährdet nicht unsere Sicherheit und Freiheit, im Gegenteil, es bewahrt sie! Freiheit braucht Eigentum und Eigentum schafft Freiheit.“

### **Zuletzt noch ein Wort in eigener Sache:**

Mit dem Jahresende kommt auch das Ende meiner Zeit bei der Deutschen Stiftung Eigentum. Nach acht Jahren als Geschäftsführerin der Stiftung und als Rechtsreferentin der Familienbetriebe Land und Forst habe ich mich entschlossen, das vertraute „Alte“ aufzugeben und einen beruflichen Neustart zu wagen. Ich möchte in den nächsten Jahren hauptberuflich im sozialen Bereich arbeiten, ganz konkret in der Flüchtlingsintegration. Die Geschäftsführung der Stiftung wird zunächst von unserem Vorstandsmitglied Wolfgang v. Dallwitz wahrgenommen werden.

Auch wenn ich mich auf die neuen Herausforderungen freue, werde ich der Deutschen Stiftung Eigentum verbunden bleiben. Während meiner Geschäftsführertätigkeit habe ich viele Menschen aus Wissenschaft und Politik getroffen, mit denen es eine Freude war, die Ziele der Stiftung voranzubringen. Die Stiftung ist mittlerweile fest im politischen Berlin verankert. Allein in den vergangenen Jahren konnten wir in der Bibliothek des Eigentums sieben weitere Bände veröffentlichen, die auf allen Ebenen große Aufmerksamkeit erzielt haben. 2017 wird die Schriftenreihe damit insgesamt 17 Bände umfassen.

Allen, die mich begleitet haben, danke ich für die gute Zusammenarbeit, für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung.

Mit den besten Wünschen für ein gesegnetes Weihnachten und ein erfolgreiches Neues Jahr,

Ihre

*H. Schulte*